

#### 4. Planliche Festsetzungen

2. Maß der baulichen Nutzung

Soweit nicht aus sonstigen Festsetzungen geringere Werte ergeben, gilt:



zulässig 2 Vollgeschosse  
max. zul. Grundfläche je überbaubare Fläche 150 m<sup>2</sup>  
ab 600 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße eine max. Grundfläche  
von 180 m<sup>2</sup>

3.1.  Fläche für Garage

9.6.  Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 18